

# Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Samtgemeinde Hanstedt

vom 24.10.2024



## **Inhalt**

<b>1</b>	Allgemeine Angaben .....	<b>3</b>
<b>2</b>	Bewertung der Ist-Situation .....	<b>6</b>
<b>3</b>	Maßnahmenplanung .....	<b>8</b>
<b>4</b>	Mitwirkung der Öffentlichkeit .....	<b>11</b>
<b>5</b>	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan .....	<b>12</b>
<b>6</b>	Evaluierung des Aktionsplans .....	<b>13</b>
<b>7</b>	Inkrafttreten des Aktionsplans .....	<b>13</b>

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Samtgemeinde Hanstedt
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	033535402
Vollständiger Name der Behörde:	Samtgemeinde Hanstedt
Straße:	Rathausstraße
Hausnummer:	1
PLZ:	21271
Ort:	Hanstedt
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	<a href="mailto:samtgemeinde@hanstedt.de">samtgemeinde@hanstedt.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	www.hanstedt.de

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Samtgemeinde Hanstedt besteht aus 6 Mitgliedsgemeinden (Asendorf, Brackel, Egestorf, Hanstedt, Marxen und Undeloh) und hat 15.585 Einwohner (Stand 30.09.2023).

- Die Gemeinde Marxen hat ungefähr 1.449 Einwohner ist in ihren östlichen jedoch unbebauten Bereichen von der BAB7 (59.600 Fahrzeuge bei 20,8 % Schwerlastanteil) betroffen.
- Die Gemeinde Brackel hat ungefähr 2.009 Einwohner. Die BAB7 verläuft quer durch die Gemeinde. Die bewohnten Teile des Ortsteiles Thieshope liegen sehr nahe an der BAB7 (59.600 Fahrzeuge bei 20,8 % Schwerlastanteil).
- Die Gemeinde Hanstedt hat ungefähr 6.192 Einwohner ist von der BAB7 nur in unbebauten Bereichen betroffen (55.400 Fahrzeuge bei 20,0 % Schwerlastanteil). Jedoch verläuft innerorts des Grundzentrums Hanstedt die Landesstraße L 213. In dem Abschnitt von der Kirche bis zum Hotel Sellhorn verkehren über 3,0 Mio. Fahrzeuge pro Jahr (7.800 Fahrzeuge bei 2,6% Schwerlastanteil).
- Die Gemeinde Egestorf hat ungefähr 2.793 Einwohner und ist mit den Ortsteilen Egestorf, Egestorf-Waldsiedlung, Evendorf und Döhle vom Lärm der BAB7 (Bereich Egestorf: 53.800 Fahrzeuge bei 20,1 % Schwerlastanteil; Bereich Evendorf/Döhle: (54.200 Fahrzeuge bei 18,2 % Schwerlastanteil) betroffen.
- Die Gemeinden Asendorf und Undeloh haben keine belasteten Strecke im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV. An Haupteisenbahnstrecken ist seit 01.01.2025 das Eisenbahnbundesamt für die Aufstellung eines LAP zuständig.

### **1.4 Geltende Lärmgrenzwerte**

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

Geltende nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubaubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>24</sup>  Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baualast des Bundes <sup>25</sup> sowie an Schienenwegen des Bundes <sup>26</sup>  Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen <sup>27</sup>  Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen <sup>28</sup>  Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Quelle: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung Seite 63

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet der

#### **Gemeinde Brackel**

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

>55 dB(A)  $L_{DEN}$  = 500

>60 dB(A)  $L_{DEN}$  = 300

>65 dB(A)  $L_{DEN}$  = 100

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

>50 dB(A)  $L_{Night}$  = 400

>55 dB(A)  $L_{Night}$  = 200

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet der

#### **Gemeinde Egestorf**

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

>55 dB(A)  $L_{DEN}$  = 1.400

>60 dB(A)  $L_{DEN}$  = 400

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

>50 dB(A)  $L_{Night}$  = 1.200

>55 dB(A)  $L_{Night}$  = 100

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet der

#### **Gemeinde Hanstedt**

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet der  
**Gemeinde Marxen**

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$   
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen  
ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$   
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen  
ausgesetzt sind:

0

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Im Rahmen des LAP für das Gebiet der Samtgemeinde werden zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche an der Hauptverkehrsstraße BAB 7, L215, L213 und L216 betrachtet, um die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zum LAP 2018 haben sich die Berechnungsmethoden geändert. Insbesondere wurden die betroffenen Einwohnerzahlen nicht direkt ermittelt sondern statistisch berechnet.

### **Gemeinde Brackel:**

500 Personen sind tags und 400 Personen sind nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete ausgesetzt.

Oberhalb der Richtwerte für die Lärmsanierung von Straßen des Bundes/Landes liegen in Brackel tags 100 Personen und nachts 200 Personen.

### **Gemeinde Egestorf:**

1.400 Personen sind tags und 1.200 Personen sind nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete ausgesetzt.

Oberhalb der Richtwerte für die Lärmsanierung von Straßen des Bundes/Landes liegen in Egestorf tags keine Person und nachts 100 Personen.

### **Gemeinde Hanstedt:**

Es gibt keine Betroffenen.

### **Gemeinde Marxen:**

Es gibt keine Betroffenen.

## **2.3 In der Samtgemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Aus den vom GAA zur Verfügung gestellten Karten können die unter Ziffer 2.2. als hochbelasteten Gebäude/Personen grob identifiziert. Einzelheiten sind den Lageplänen zu entnehmen.

## **3 Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahmenart</b>	<b>Erläuterungen (Wo, was)</b>
1.	Schallschutzwand	Nördlich BAB 7 Abfahrt Thieshope



Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahmenart</b>	<b>Erläuterungen (Wo, was)</b>	<b>Erläuterungen des erwarteten Nutzens</b> <i>(freiwillige Angabe)</i>	<b>Kosten der Maßnahme [€]</b> <i>(freiwillige Angabe)</i>
1.	Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	L 213 OD Hanstedt, Hotel Sellhorn bis Buchholzer Straße		
2.	Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h	L 215 OD Thieshope		
3.	Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h	BAB 7 gesamt		
4.	Einbau von lärmminderndem Asphalt	L 213 OD Hanstedt, Hotel Sellhorn bis Buchholzer Straße		
5.	Einbau von lärmminderndem Asphalt	L 215 OD Thieshope		
6.	Einbau von lärmminderndem Asphalt	BAB 7 gesamt		
7.	Verstetigung des Verkehrs: Änderung der Vorfahrtsregelung	L 213 OD Brackel, Bahnhofstraße/ Hauptstraße		
8.	Verstetigung des Verkehrs: Änderung der Vorfahrtsregelung	Einmündung L 213 auf L215 OD Hanstedt		
9.	Bau/Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen	BAB 7 gesamt		
10.	Sofortmaßnahme: Instandsetzungsmaßnahmen von Straßenunebenheiten z.B. Kanaldeckel	L 215 OD'en Thieshope und Brackel, sowie  L 213 OD Hanstedt, Hotel Sellhorn bis Buchholzer Straße		

**Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)**

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger. Bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der betroffenen Personen vermindert wird.

### 3.2 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Gemeinden Brackel und Egestorf sind insbesondere von der BAB 7 betroffen, die jedoch in der Baulast des Bundes liegt. Deshalb wird weiterhin auf den zuständigen Baulastträger eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms auf der BAB 7 umzusetzen.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf Hauptverkehrsstraßen wegen der fehlenden Baulast sehr gering. Jedoch kann die Samtgemeinde insbesondere für den Bereich Ortskern von Hanstedt versuchen, durch die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) den Individualverkehrs zu reduzieren.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

In der Samtgemeinde Hanstedt gibt es große Bereiche, die im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide liegen. In dieses NSG darf nur mit Sonderberechtigung mit Kraftfahrzeugen hineingefahren werden. Einer gesonderten Festsetzung bedarf es insofern nicht. Weitere lärmende Tätigkeiten sind in der NSG-VO ebenfalls nicht zulässig. Es sind keine Maßnahmen zum weiteren Schutz der ruhigen Gebiete geplant.

### **3.4 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Wenn die zuständigen Straßenbaulastträger die Maßnahmen gem. Ziffer 3.1 durchführen, wird erwartet, dass sich die Anzahl der betroffenen Personen halbiert.

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von:

30.09.2024

Bis:

11.10.2024

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt.

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)**

Es sind keine Einwendungen oder Anregungen der Öffentlichkeit eingegangen.

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

*Nein*

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

*Nein*

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*Nein*

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der öffentlichen Ratssitzung am 24.10.2024 sind im Maßnahmenkatalog noch die Maßnahmen Nr. 2, 4, 5, 7, 8, 10 eingefügt worden.

## 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Siehe 4.4

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Die Samtgemeinde trägt die Kosten des Verwaltungsaufwandes.

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Die Überprüfung erfolgt im 5-jährigen Turnus.

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Die Überprüfung soll unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Konnten die Maßnahmen umgesetzt worden?
- Zeigen die Maßnahmen Wirkung?
- Haben sich Änderungen der verkehrlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben?
- Gibt es Veränderungen der kartierten Lärmbelastung?

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 25.10.2024

## 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Ein Lärmaktionsplan ist ein lebender Plan und muss regelmäßig angepasst werden. Folglich kann kein Enddatum gesetzt werden.

## 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.hanstedt.de/tourismus-wirtschaft/verkehr/laermaktionsplan-2024/>

Hanstedt, 24.10 2024

(Siegel)

*gez. Olaf Muus*

---

Olaf Muus

Samtgemeindebürgermeister